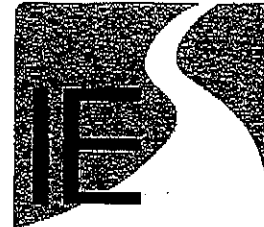


Vertretungskonzept

Stand: 25.08.2017



Ida Ehre Schule
die Schule für alle

1. Präambel

Der Rahmen für das vorliegende Papier wird durch die schulinterne Umsetzung des Ganztagsbetriebs gesetzt: Die Schüler_innen erhalten an vier Tagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und an einem Tag ein verkürztes schulisches Angebot, das einen „offenen Einstieg“, den Unterricht nach Stundentafel sowie Angebote im Neigungsbereich, Studienzeiten und Fördern-und-Fordern-Kurse beinhaltet. Die Schüler_innen haben grundsätzlich einen Anspruch auf ein schulisches Angebot innerhalb dieses Zeitrahmens. Nur in Ausnahmefällen, die für das gesamte Schuljahr im Vorwege von der Schulkonferenz beschlossen werden, können sie vorzeitig entlassen werden. Die Eltern müssen davon möglichst frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Sie haben den Anspruch, dass ihr Kind bis 16 Uhr von der Schule betreut wird.

Hier werden die schulinternen Regelungen im Falle der Abwesenheit von Lehrkräften in unterschiedlichen Situationen gekennzeichnet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Schule gemäß dem Grundsatz der Auskömmlichkeit nur die zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen kann.

Eine detaillierte Dokumentation aller Abweichungen vom regulären Stundenplan ist im UNTIS-Vertretungsplanungs-Modul abrufbar.

2. Grundsätze

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden.

Alle Schüler_innen werden von ihren Tutor_innen verbindlich darüber informiert, dass in **Vertretungsstunden** im Regelfall **an Werkstätten und Aufgaben aller Fächer selbständig** gearbeitet wird.

Neben dem Vertretungsunterricht gibt es in der Sekundarstufe I überwiegend in der 1./2. und in der 8./9. Stunde ein **sozialpädagogisch betreutes Angebot** im „U-Boot“ bzw. im „Treffpunkt“.

Neigungskurse werden in der Regel nicht vertreten.

Unterricht wird, wenn möglich, **fachidentisch** vertreten. Dabei wird außerdem prioritär auf Vertretungslehrkräfte zurückgegriffen, die das zu vertretende Fach regelhaft im selben Jahrgang unterrichten.

Kann keine Fachlehrkraft den entsprechenden Vertretungsunterricht erteilen, werden möglichst Tutor_innen in ihren Klassen als Vertretungslehrkräfte eingesetzt. Dies hat im Falle der Vertretung der Stunden „Klassenrat“, „Soziales Lernen“ sowie „Studienzeit“ insb. Vorrang vor fachidentischer Vertretung. Wenn kein/e Tutor_in zur Verfügung steht, wird

möglichst eine **Lehrkraft** eingesetzt, die die **betroffene Lerngruppe** kennt. Sofern kein bestimmter Auftrag für die Vertretungsstunde vorliegt, entscheidet die Lehrkraft, ob sie eines ihrer Fächer oder Studienzeit unterrichtet.

In regelhaft doppeltbesetzten Stunden wird im Vertretungsfalle versucht, die **Doppelbesetzung** weiterhin zu gewährleisten. Insbesondere werden diejenigen Klassen prioritär versorgt, die die I-Konferenz aus pädagogischen Gründen im Protokoll als Klassen mit besonderem Bedarf eingestuft hat. Um in diesen Klassen eine verlässliche Doppelbesetzung zu gewährleisten, können laut Beschluss der I-Konferenz vom 14.09.2016 auch Sonder- und Sozialpädagog_innen aus ihrer ursprünglichen Doppelbesetzung herausgelöst werden. Lässt dennoch die Vertretungssituation eine Doppelbesetzung mangels Personalverfügbarkeit nicht zu, so gilt: Sonderpädagog_innen können als Lehrkräfte allein unterrichten, Sozialpädagog_innen können die Schüler_innen (z.B. bei der Bearbeitung einer Aufgabe) beaufsichtigen. In der 8./9. Std. entscheidet die Vertretungskraft bei Klassen mit besonderem Betreuungsbedarf, ob sie die Gesamtgruppe allein unterrichtet, ob sie eine Teilgruppe der Klasse in die U-Boot-Betreuung schickt oder ob sie die Gesamtgruppe ins U-Boot begleitet und dort mitbeaufsichtigt.

In den **Jahrgängen 11-13** wird, sofern möglich, fachidentisch vertreten. Steht keine geeignete Fachlehrkraft zur Verfügung, gilt, dass die Schüler_innen ohne Aufsicht eigenverantwortlich an Arbeitsaufträgen arbeiten.

Die im Normalfall besuchten Unterrichtsräume stehen in den entsprechenden Stunden in der Regel für das eigenverantwortliche Arbeiten zur Verfügung (siehe dazu 5.).

Die aufsichtführende Lehrkraft im **Trainingsraum** wird nur im Ausnahmefall für eine Vertretung herangezogen.

In Phasen besonderer Belastungen (z.B. Gutachtenerstellung für Abschlussprüfungen, Organisation besonderer Veranstaltungen) werden Vertretungseinsätze vermieden, sofern keine dringenden schulorganisatorischen Belange dagegensprechen.

Es wird angestrebt, dass alle Beteiligten im Rahmen gültiger Dienstvereinbarungen möglichst schnell, einfach und zuverlässig Informationen über Abweichungen vom regulären Stundenplan erhalten können.

3. Die Krankmeldung – wer muss wann und wie informiert werden?

- Krankmeldungen erfolgen **bis spätestens 7:15 Uhr** am Krankheitstag **ausschließlich telefonisch** (ggf. auf die eingerichtete Mailbox) unter **0176-42857224**; es ist stets der **vollständige Name** zu nennen
- Bei Unterrichtsausfall in den Jahrgängen 11-13 sind die betroffenen **Schüler_innen von der Lehrkraft** in geeigneter Weise so **rechtzeitig zu informieren**, dass insb. ein Erscheinen vor der ersten erteilten Unterrichtsstunde vermieden werden kann
- Für die Vertretungsplanung sind zuständig:
Montag bis einschließlich Mittwoch Sabine Segelken (AL 11-13) und
Donnerstag und Freitag Henning Scholz (Organisationsbeauftragter)

4. Mein Vertretungseinsatz – in welcher Weise muss ich (mich) informieren?

- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich jeweils **vor** Dienstbeginn (das ist der erste Unterricht, der planmäßig an einem Tag stattfindet bzw. stattfinden würde¹) und **nach** Dienstende (das ist der letzte Unterricht, der planmäßig an einem Tag stattfindet bzw. stattfinden würde) über ihren Vertretungseinsatz zu informieren
- Die Information über Vertretungseinsätze ist über zwei Kanäle möglich:
 1. über den TouchMonitor des Digitalen Schwarzen Brettes im Postraum am Standort Bogenstraße bzw. im Lehrerzimmer am Standort Lehmweg.
 2. über WebUntis (<https://stundenplan.hamburg.de/WebUntis/>):
Vertretungen sind am jeweiligen Tagesdatum über den Reiter Stundenplan zu finden (alle Abweichungen vom Regelstundenplan sind im WebUntis-Plan lilafarben unterlegt; in den jeweiligen Stundenplanzellen findet man ggf. auch einen Hinweis-Text zu Aufgaben u.Ä. → (i) anklicken)
- Damit Vertretungseinsätze nicht mit anderen schulischen Terminen **kollidieren**, teilt die betroffene Lehrkraft entsprechend absehbare blockierte Freistunden dem Vertretungsplaner rechtzeitig mit
- Pro Schuljahr soll eine vollbeschäftigte Lehrkraft 25 Stunden Vertretungsunterricht erteilen (teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte anteilig gemäß ihrem Beschäftigungsumfang). Grundsätzlich sind die Lückenstunden im Stundenplan mögliche **Vertretungszeitfenster**. Sofern eine Lehrkraft bestimmte Zeitfenster für Vertretungseinsätze präferiert, können in Absprache mit dem Schulleiter sog. „Vertretungsprioritäten“ in den Stundenplan eingepflegt werden; in den entsprechenden Zeitfenstern würde der Vertretungseinsatz dann vorrangig erfolgen.

5. Arbeitsaufträge für meine Schüler_innen –

wie erfolgt ggf. die Weitergabe?

- Längerfristig voraussehbarer nicht krankheitsbedingter Vertretungsunterricht wird nach Möglichkeit durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für die betroffenen Lerngruppen vorbereitet. In diesem Fall erfolgt die Weitergabe des Materials durch die Lehrkraft selbst an ihre Schüler_innen, sofern es sich um Aufträge zum selbständigen Arbeiten handelt oder die Vertretungslehrkraft rechtzeitig benannt werden kann
- Ist noch keine Vertretungslehrkraft benannt, organisiert der Vertretungsplaner die Weitergabe des Unterrichtsmaterials, wenn er es rechtzeitig vorher erhalten hat
- Wenn bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen geeignetes Unterrichtsmaterial vorliegt, kann dies nur weitergeleitet werden, wenn es bis spätestens 7:15 Uhr in geeigneter Weise an den Vertretungsplaner übermittelt wurde

Kevin Amberg
für die Schulleitung

¹ Wenn also z.B. Unterricht ausfällt, weil eine bestimmte Klasse nicht vor Ort oder anderweitig beschäftigt ist.